



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Oscar Köllner
Juristischer Sekretär
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 258 75 16
oscar.koellner@bd.zh.ch
www.zh.ch/awel

Referenz-Nr.:
GEKO-Nr. OMKR-CXRKUP

An die
Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler

4. Dezember 2023

Wasserverordnung, Neuerlass – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Verordnungsrecht zur Gewässerverwaltung, zum Wasserbau, zum Gewässerschutz, zur Gewässernutzung und zur öffentlichen Wasserversorgung ist derzeit auf fünf verschiedene Erlasse aufgeteilt. Das neue Wassergesetz (WsG) vom 12. Dezember 2022 bietet die Möglichkeit, das Verordnungsrecht im Wasserbereich in einer einzigen Verordnung zu konzentrieren und dabei gleichzeitig zu aktualisieren. Ein entsprechender Verordnungsentwurf (E-WsV) liegt nun vor.

Für den Neuerlass der E-WsV wurden folgende Leitlinien beachtet:

- Inhaltliche Übernahme der fünf bestehenden Verordnungen,
- Straffung des bereits vorhandenen Verordnungsrechts,
- Bereinigung des Verordnungsrechts durch Entfernung obsoleter und Ergänzung fehlender Bestimmungen,
- strukturelle Orientierung am WsG (Gliederung in acht Abschnitte: 1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Hochwasserschutz, Revitalisierung und Gewässerunterhalt, 3. Stauanlagensicherheit, 4. Reinhaltung der Gewässer, 5. Nutzung der Gewässer, 6. Wasserversorgung, 7. Vollzug und 8. Übergangs- und Schlussbestimmungen).

Weiter erfordert das vorliegende Rechtsetzungsvorhaben Nebenänderungen in der Stationierungsverordnung (LS 747.4), der Bauverfahrensverordnung (LS 700.6), der Besonderen Bauverordnung I (LS 700.21), der Quartierplanverordnung (LS 701.13) sowie der Kantonalen Geoinformationsverordnung (LS 704.11).

Zum vorliegenden Verordnungsentwurf wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Gerne laden wir Sie ein, dazu Stellung zu nehmen. Die gesamte Vorlage ist digital verfügbar. **Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme die Webapplikation «eVernehmlassungenZH» zu verwenden.** Rückmeldungen und Anträge können einfach und direkt im Browser ausgefüllt und auf elektronischem Weg an die Baudirektion übermittelt werden. Dies geht einfach, sicher und schnell.

Alternativ können Sie die Dokumente in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: www.zh.ch/vernehmlassungen → Suche → Suchbegriff: Wasserverordnung

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 22. März 2024** über die Webapplikation «eVernehmlassungenZH» zukommen zu lassen.

Bei allfälligen Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail an Oscar Köllner (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Recht; E-Mail: oscar.koellner@bd.zh.ch) wenden.

Für Ihre wertvolle Rückmeldung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Martin Neukom

Beilagen

- Entwurf Wasserverordnung (E-WsV) mit erläuterndem Bericht
- Wassergesetz (WsG) vom 12. Dezember 2022
- Verteiler